**Das Verhältnis zwischen der Standardrente und dem durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt ist seit Ende der 1970er-Jahre rückläufig, seit 2012 liegt das Rentenniveau durchgehend bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts. In Verbindung mit der Entwicklung der Verbraucherpreise ist die reale Standardrente im Zeitraum 2003 bis 2014 sogar gesunken, das heißt, dass sich die Kaufkraft in diesen Jahren insgesamt verringerte. In den Folgejahren stieg die reale Standardrente wieder an und erreichte 2020 das Niveau von 2003.**

Fakten

Kein anderes Alterssicherungssystem in Deutschland ist so verbreitet wie die gesetzliche Rentenversicherung. Nach Angaben der repräsentativen Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) bezogen im Jahr 2019 in Westdeutschland 85 Prozent der Männer und 88 Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lagen die entsprechenden Anteile bei 97 bzw. 98 Prozent.

Aufgrund der Verbreitung der gesetzlichen Rentenversicherung ist es gesellschaftspolitisch relevant, wie hoch ihr Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist. Das sogenannte Standardrentenniveau gibt an, wie sich die Standardrente zum durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verhält. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim Standardrentenniveau um eine Modellrechnung handelt, die auf einem Durchschnittsverdiener mit 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren beruht.

In den 1970er-Jahren entwickelte sich das Verhältnis zwischen der Standardrente und dem Jahresarbeitsentgelt noch uneinheitlich. 1977 entsprach die Standardrente 59,8 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts – der höchste Stand im hier betrachteten Zeitraum. Seitdem ist das Rentenniveau – abseits kleinerer Schwankungen im Zeitverlauf – stetig gesunken. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung liegt das Rentenniveau netto vor Steuern seit dem Jahr 2012 durchgehend bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts (2020: 48,2 Prozent / 2021 geschätzt: 49,4 Prozent). Durch die sogenannte Niveausicherungsklausel ist gesetzlich festgeschrieben, dass das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) bis zum Jahr 2025 mindestens 48 Prozent beträgt (§ 154 Abs. 3 SGB VI).

Nach den im Rentenversicherungsbericht 2021 dargestellten Modellrechnungen wird sich der Abstand zwischen Durchschnittsrente und Durchschnittseinkommen bis zum Jahr 2035 weiter vergrößern. Nach der mittleren Modellvariante wird das Netto-Rentenniveau dann bei 45,8 Prozent liegen. Ebenso modellhaft wird dabei allerdings auch ein vollständiger Ausgleich durch die geförderte zusätzliche Altersvorsorge (Riester-Rente) angenommen. Eine Sicherung des Lebensstandards im Alter basiert demnach auf der Ergänzung der gesetzlichen Rente durch Leistungen der privaten und/oder betrieblichen Vorsorge.

Bei einer Beurteilung der Entwicklung des Standardrentenniveaus sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. So weicht bei den meisten Versicherten die Zahl der Versicherungsjahre und/oder die Höhe des Jahresarbeitsentgelts von der Standardrente ab – entsprechend groß ist die Spanne bei den monatlichen Zahlbeträgen (siehe unten: Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen). Auch die gut vier Millionen Rentner, die Mitte 2020 mehr als eine Rente erhielten, weichen von dem Modell der Standardrente ab. Zudem muss neben der nominalen auch die reale Entwicklung der Rente betrachtet werden: Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise ist die Standardrente zwar in den 1970er-Jahren noch deutlich gestiegen, aber in den 1980er-Jahren verlangsamte sich das Wachstum und in den 1990er-Jahren stagnierte es bereits. Im Zeitraum 2003 bis 2014 ist die reale Standardrente sogar gesunken, das heißt, dass sich die Kaufkraft in diesen Jahren insgesamt verringerte. In den Folgejahren stieg die reale Standardrente wieder an und erreichte 2020 das Niveau von 2003.

Schließlich ist bei einer Beurteilung der Entwicklung des Standardrentenniveaus zu beachten, dass das Einkommen der älteren Bevölkerungsgruppe nicht nur auf den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beruht: Im Jahr 2019 stammten laut ASID in Westdeutschland im Durchschnitt lediglich 56 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lag der Anteil bei 85 Prozent. Nach der gesetzlichen Rentenversicherung waren andere Alterssicherungssysteme – zum Beispiel die betriebliche Altersversorgung, Beamtenpensionen, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes – und die private Vorsorge die wichtigsten Einkommensquellen (siehe unten: Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen).

Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de; Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindizes für Deutschland; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2021, Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Informationen zu den **Renten nach monatlichem Zahlbetrag (GRV)** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61854>

Informationen zum **Gesamteinkommen der Rentnerhaushalte** bzw. zur **Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID)** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61836>

Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, also das Verhältnis von Renten zu Arbeitnehmereinkommen, lässt sich durch das **Rentenniveau** beziffern. Dabei wird die Rente eines sogenannten Durchschnittsrentners auf Jahresbasis auf das durchschnittliche Arbeitnehmereinkommen bezogen. Der Durchschnittsrentner oder auch Standardrentner ist bei dieser Modellrechnung definiert als ein Rentner, der 45 anrechnungsfähige Versicherungsjahre aufweist und dabei durchschnittlich verdient hat. Bei der Berechnung des Rentenniveaus werden von der Rente die Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) und vom durchschnittlichen Brutto-Einkommen der durchschnittliche Aufwand zur privaten Altersvorsorge sowie ebenfalls die durchschnittlichen Sozialabgaben (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) abgezogen. Steuern werden nicht berücksichtigt, da mit Einführung der nachgelagerten Besteuerung seit 2005 Renten nicht mehr einheitlich besteuert werden.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2022 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)